

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
I/Fachdienst
Ordnung und Sicherheit,
Bürgerbüro

Stadtverwaltung - Postfach 1180 - 25534 Brunsbüttel

Bürgerbüro, Koogstr. 70
Rathaus, Koogstr. 61-63
Bauamt, Röntgenstraße 2
25541 Brunsbüttel

Telefon: (04852) 391-0
Telefax: (04852) 3070 Rathaus
(04852) 391-290 Bauamt
(04852) 391-240 Ordnungsamt

Geschäftszeiten
Montag bis Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr
nachmittags:
Dienstag und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Ihr Zeichen/Nachricht vom
Antrag v.

Mein Zeichen
I/3.1.181.1-20

Auskunft erteilt:
Herr Mahlen

E-Mail: peter.mahlen@stadt-brunsbuettel.de

Tel.-Nr.:
391-155

Zi.-Nr.:
Bürgerbüro

Datum:

M e r k b l a t t

für die Erteilung einer Spielhallenerlaubnis nach § 33 i Gewerbeordnung

A. Antragsteller:

Antragsberechtigt und -verpflichtet sind natürliche und juristische Personen (z. B. GmbH, AG). Eine Erlaubnis eines Geschäftsführers einer juristischen Person reicht nicht aus. Die juristische Person benötigt eine eigene Erlaubnis.

Bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z. B. GbR, KG einschließlich GmbH & Co. KG) ist eine Erlaubnis für jeden geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter erforderlich (also auch z. B. für die GmbH).

B. Gebühren:

Die Gebühr wird bereits mit der Antragstellung fällig und wird direkt nach Eingang des Antrages erhoben, bei Rücknahme oder Ablehnung erfolgt jedoch eine Reduzierung um 1/4 der Gebühr, der zuviel gezahlte Betrag wird dann zurückgezahlt. Erst nach Eingang des Betrages wird über die Erlaubnis entschieden, wenn alle anderen Unterlagen vorliegen.

C. Erforderliche Unterlagen:

- 1. Ablichtung eines Auszugs aus dem Handelsregister oder Genossenschaftsregister**, soweit das Unternehmen im Register eingetragen ist. Handelt es sich um eine GmbH & Co. KG, so ist eine entsprechende Ablichtung für die GmbH und die KG einzureichen.
Ist die juristische Person noch nicht ins Handelsregister eingetragen, so ist der Gesellschaftsvertrag mit Bestellung der Geschäftsführer vorzulegen.
- 2. Führungszeugnis** für den Antragsteller sowie ggf. für die mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen.
Bei juristischen Personen sind diese Unterlagen für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) beizubringen (zu beantragen beim für den Wohnsitz zuständigen Ordnungsamt).

- 2 -



3. **Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister** für den Antragsteller sowie ggf. für die mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen.
Bei juristischen Personen sind diese Unterlagen für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) beizubringen (zu beantragen beim für den Wohnsitz zuständigen Ordnungsamt).
4. **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes**
(zu beantragen beim für den Wohnsitz bzw. Betriebssitz zuständigen Finanzamt).
5. **Ausfertigung des Miet- bzw. Pachtvertrages**
6. **aktuelle Grundrisszeichnung des Betriebes (4-fach)**

Hinweise:

1. Für die Aufstellung von Geldspielgeräten ist eine **Geeignetheitsbestätigung** nach § 33 c Abs.3 GewO bei der örtlichen Ordnungsbehörde des Aufstellortes zu beantragen.
2. Der Aufsteller der Geldspielgeräte muss im Besitz einer **Aufstellererlaubnis** nach § 33 c Abs.1 GewO sein.

